

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 46 (1971)
Heft: 11

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

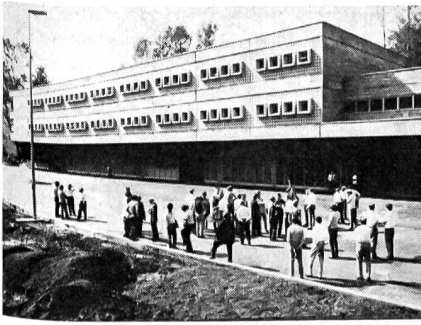
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auf dem Artillerie-Waffenplatz Monte Ceneri ist das neue Werkgebäude, in welchem das gesamte Waffen- und Übungsmaterial der vier Tessiner Waffenplätze eingelagert, repariert und kontrolliert wird, seiner Bestimmung übergeben worden. (Keystone)

*

Militärflugplätze im Tessin

Der Staatsrat des Kantons Tessin und das Eidgenössische Militärdepartement teilen mit:

Das Problem des Militärflugplatzes Locarno-Magadino ist am 3. August 1971 in Bellinzona zwischen Delegationen des Tessiner Staatsrates und des Eidgenössischen Militärdepartementes besprochen worden. Die Delegation des Militärdepartementes legte erneut die Gründe dar, welche Anlass zum Bau einer Hartbelagspiste von 800 m Länge auf dem bundeseigenen Teil des Flugplatzes gaben (Verhütung von Unfällen und Sachschaden). Die Delegation des Staatsrates gab ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass die bereits begonnenen Bauarbeiten nicht bis zur Konferenz mit dem Staatsrat unterbrochen worden waren, nachdem der Grosse Rat des Kantons seine Resolution vom 23. Juni 1971 gefasst hatte. Nach einlässlicher Diskussion zur Frage des militärischen Flugbetriebes im Kanton Tessin im allgemeinen wurden seitens der Delegation des Militärdepartementes — seither schriftlich bestätigte — Erklärungen im Hinblick auf einen neu abzuschliessenden Vertrag abgegeben. Dabei wurde die frühere Erklärung der Eidgenossenschaft bestätigt, dass der militärische Flugbetrieb auf dem Flugplatz Locarno-Magadino hinsichtlich Intensität und Lärm im bisherigen Rahmen gehalten wird und dass eine Benützung durch Düsenflugzeuge ausgeschlossen ist. Der Bau und die Benützung der bundeseigenen Hartbelagspiste soll den Ausbau des zivilen Flugplatzes nicht beeinträchtigen. Die Eidgenossenschaft wird unter bestimmten Bedingungen die Benützung dieser Piste auch für zivile Bedürfnisse gestatten. Auf den weiteren Ausbau des Militärflugplatzes Lodrino, welchen der Staatsrat des Kantons Tessin nicht wünscht, wird vom Eidgenössischen Militärdepartement verzichtet.

*

Alter G-13-Panzerjäger fürs Museum

Ein noch mit Benzinmotor ausgerüsteter ausrangierter Panzerjäger G-13 ist dem Museum der Kampftruppschule der deut-

schen Bundeswehr in Munster überlassen worden. Die Überführung erfolgte mit Mitteln des Empfängers am 8. September 1971.

*

5. Schweizerische Mannschaftswettkämpfe der Uem Trp

In Bülach haben über das Wochenende vom 4./5. September 1971 die 5. Schweizerischen Mannschaftswettkämpfe der Übermittlungstruppen stattgefunden. Erstmals wurden neben den soldatischen praktisch auch alle technischen Disziplinen der Uem Trp eingebaut.



Auf der Berner Allmend hat das aus den LS Bat 11, 12, 13 und 14 neu aufgestellte LS Rgt 14 seine Fahnen übernommen. Kdt des Rgt ist Oberstlt Fritz Vogt. G. Oe.

*

Verhalten der Wehrmänner in der Öffentlichkeit

Seit dem 1. Januar 1971 sind für den Dienstbetrieb und das formale Verhalten des Wehrmannes neue Bestimmungen des Dienstreglementes in Kraft. Sie brachten in mancher Beziehung Erleichterungen mit sich. Von Anfang an ist indessen kein Zweifel darüber gelassen worden, dass Nachlässigkeiten nicht geduldet werden und die neuen Vorschriften mit allem Nachdruck durchzusetzen sind. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen zeigen, dass dies nicht durchwegs der Fall ist. Ich rufe allen Offizieren und Unteroffizieren, insbesondere aber den Truppenkommandanten, die Pflicht in Erinnerung, bei Dienstverletzungen unverzüglich einzuschreiten. Der Generalstabschef hat den Auftrag erhalten, Weisungen für die Durchführung von Kontrollen zu erlassen.

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements:
Gnägi

1000 Kinder als Statisten

An einer grossangelegten Übung des Betreuungskommandos 9 (Kdt Major Schatzmann) im Kanton Glarus haben über 1000 Schulkinder als Statisten mitgewirkt.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen von Chefbeamten vorgenommen:

zum *Sektionschef Ia*:

- bei der Abteilung für Sanität Max Keller, Dr. iur. und Fürsprecher, von Hüttilwil TG;
- beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste Paul Staub, lic.iur., von Dübendorf und Bern;

zum *wissenschaftlichen Adjunkten I*:

- bei der Pulverfabrik Wimmis Rudolf Leuenberger, dipl. Ing. ETH, von Zofingen;

zum *Sektionschef I*:

- bei der Gruppe für Rüstungsdienste Karl Zanon, dipl. Ing. ETH, von Uster. P. J.

Oberstlt Theodor Real †

Der Begründer und erste Kommandant unserer Fliegertruppe, Oberstlt Theodor Real, ist im hohen Alter von 90 Jahren am 17. August 1971 in seinem Heim in Fonsorbe (Frankreich) gestorben, wo er die vielen Jahre seines Lebensabends verbrachte. P. J.

In ehrendem Gedenken

In Ausübung ihres Dienstes und in Erfüllung ihrer soldatischen Pflichten haben ihr Leben hingegeben die Kameraden:

Feldweibel Hans Battaglia
Kilchberg ZH
Pilot der Fliegerstaffel 19

Leutnant Michel Guex
Volketswil
Pilot der Fliegerschule 251

Leutnant Alfred Marti
Brüttsellen
Pilot der Fliegerschule 251

Walter Holzner
Frauenfeld
Flugschüler der Fliegerschule 251

Rekrut Gérard Crittin
Grimisuat VS
Pz RS 271

Militärische Grundbegriffe

Der Überfall

Der Überfall (französisch: le raid) ist eine besondere Form des Angriffs. Er bedeutet eine vom Angreifer mit zusammengefasster Kraft überraschend und plötzlich ausgelöste Aktion zur Vernichtung oder schweren Schädigung eines auf den Angriff nicht gefassten Gegners oder zur Besitznahme bzw. Zerstörung eines Objekts. Er ist in der Regel eine Aktion von kurzer Dauer, in welcher der Erfolg dank der Überraschungswirkung beim Gegner und der Zusammenballung der Angriffskräfte erzielt werden soll. Der Überfall ist eine typische Angriffsform der alten Schweizergeschichte; die schweizerische Kriegsgeschichte zeigt eindruckliche Beispiele der virtuoson Beherrschung dieser Kampf-



AG. Heinr. **Hatt-Haller**
Hoch- und Tiefbau Zürich

NOTZ

Spezialstähle

Kunststoffe

Hartmetall

Baumaschinen

Notz & Co. AG.
2501 Biel ☎ 032 2 55 22



Der Wettlauf um Ihren Rang . . .

Die Konkurrenz ist hinter Ihnen her. Ein aufgezwungener Unterbruch im Betrieb – Sie sind überholt . . .

Ein Unterbruch im Betrieb – wie leicht ist das möglich. Ein zu spät entdeckter Brand – und schon ist er da!

Schliessen auch Sie sich den fortschrittlichen Firmen an, die dieser Sorge ledig sind, ledig mit Hilfe des riechenden Cerberus-Feuermelders. Er meldet jeden Brand in seinen Anfängen.

Ihr Betrieb duldet keinen Unterbruch, denn Stillstand ist Rückschritt.

Verlangen Sie unsere Referenzbriefsammlung. Unsere Kunden sagen Ihnen darin, was sie von Cerberus halten.

CERBERUS AG.

Frühwarn-Feuermelder
Einbruch- und Überfallmelder

MÄNNEDORF ZH



form einer zahlen- und materialmässig meist schwächeren, an Mut und Draufgängertum jedoch überlegenen Kriegspartei.

Die Taktikreglemente behandeln den Überfall meist im Zusammenhang mit den verschiedenen Formen des Klein- und Jagdkrieges. So bezeichnet beispielsweise unser Reglement «Truppenführung» (TF 69) den Überfall als einen mit zahlenmässig schwachen, aber beweglichen Kräften in der Tiefe des feindlichen Raumes überraschend geführten Angriff auf ein bestimmtes Objekt. Mit dieser Behandlung des Überfalls als einer Form des Jagdkrieges (TF, Ziffer 305) und seiner Beschränkung auf den Angriff «auf ein bestimmtes Objekt» wird der Begriff jedoch nicht voll ausgeschöpft. Einmal braucht die Zielrichtung keineswegs immer nur «ein Objekt» zu sein. Vor allem aber ist der Überfall nicht nur auf der Stufe der kleinen Taktik denkbar, sondern auf allen Stufen kriegerischen Handelns. Es sei nur an den Begriff des «strategischen Überfalls» gedacht, der heute als die übliche Form der Eröffnung von Kriegen zu gelten hat. Ebenso sind auch auf der operativen Stufe heute noch Überfallaktionen sehr wohl möglich.

Im übrigen ist der Begriff des Überfalls bei weitem nicht nur rein militärischer Art. Er gehört auch in den Bereich der gewaltsam geführten kriminellen Aktionen; es sei etwa an die Raub-, Bank-, Postüberfälle usw. gedacht. Sehr bedeutsam ist der Überfall in dem weiten Feld der halb-militärischen Kampfunternehmungen, der irgendwo zwischen der (völkerrechtlich zulässigen) militärischen Kampfführung und der (nach dem jeweiligen landesrechtlichen Strafrecht strafbaren) halb- oder ganzkriminellen Tätigkeit liegt. Als Beispiele hierfür sei auf die verschiedenen Formen des Widerstandes gegen die herrschende Staatsgewalt (oder eine fremde Besatzungsmacht) hingewiesen. In diesen meist im Untergrund wirkenden Widerstandsbewegungen ist der Überfall eine der beliebtesten und wirkungsvollsten Kampfformen. So etwa steht im Programm der südamerikanischen Stadtguerillas (z. B. der Tupamaros) der Überfall auf Banken und Regierungssitze sowie auf weitere wichtige Einrichtungen der herrschenden Gewalt obenan.

Der Überfall ist somit — begrifflich gesehen — mehr als nur die von unseren taktischen Reglementen vorgezeichnete handstreichartig geführte Unternehmung des Jagd- und Kleinkrieges. In allen ihren Erscheinungsformen sind für den Überfall massgebend:

- Die Überraschung, die Überrumpelung des unvorbereiteten Gegners. Der Überfall ist die Kampfform der «guten Gelegenheit» des Schwächeren. Diese günstige Gelegenheit, d. h. also der ungenügende Bereitschaftsgrad beim Gegner, z. B. eine schlecht gesicherte Marschbewegung, muss von der eigenen Aufklärung rechtzeitig erkannt und sofort gemeldet werden.
- Die Konzentration der eingesetzten Mittel, und zwar der Kämpfer und vor allem des Feuers (wo der Überfall allein mit dem Feuer geführt wird, spricht man von einem «Feuerüberfall»).

- Die Plötzlichkeit des unerwarteten Zuschlagens und damit zusammenhängend die zeitliche und räumliche Beschränktheit der Aktion, die schlagartig zum Erfolg führen muss. Der Gegner darf nicht dazu kommen, sich zu einer wirkungsvollen Gegenwehr zu finden. Verwirrung und seelische Erschütterung (Panik) müssen angestrebt und sofort rücksichtslos ausgenützt werden.
- Alle äusseren Hilfsmittel, wie insbesondere die Gunst des Geländes, aber auch Nacht, Dunkelheit, Nebel usw. müssen der Aktion dienstbar gemacht werden; sie sollen die eigene Handlung unterstützen und die feindliche Abwehr beeinträchtigen, indem sie die Gegenmassnahmen erschweren und die Bewegungsfreiheit des Überfallenen behindern. Vor allem die Geländewahl spielt für den Überfall eine bedeutende Rolle; die schweizerische Kriegsgeschichte bietet dafür höchst instruktive Beispiele. Die Ausnützung von Nacht und Dunkelheit dürfte für einen erfolgreichen Überfall die Regel bilden. K.



AESOR

3. und Abschluss-OK-Sitzung der 3. Europäischen Unteroffizierstage 1971

Am Freitag, 17. September 1971, ist in Brugg das Schlusskapitel der 3. Europäischen Unteroffizierstage geschrieben worden. Unter dem Vorsitz von *Adj Uof Viktor Bulgheroni* tagte zum letzten Male das Organisationskomitee, um sich dann «zwischen Dessert und Kaffee» aufzulösen. Diese Ad-hoc-Vereinigung flotter Kameraden aus den verschiedensten militärischen Verbänden der Region Brugg, die unter der Bezeichnung OK die entscheidenden Voraussetzungen und Grundlagen für die so erfolgreiche und glanzvolle Durchführung des internationalen Unteroffizierswettstreits geschaffen hat, trat nochmals zusammen, um bei einem einfachen, aber ausgezeichneten Nachtstuhl den Schlussbericht des Präsidenten entgegenzunehmen.



In Wort und (Licht-)Bild liess man die allen Teilnehmern unvergesslichen Junitage nochmals Revue passieren, und mit Vergnügen wurde davon Kenntnis genommen, dass auch der finanzielle Bereich so bereinigt werden konnte, wie es sich ein gewissenhafter Kassier nur wünschen mag.

Erstklassige Passphotos

Pleyer-PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

So durften die anwesenden OK- und ZV-Mitglieder des SUOV den besten Dank des Präsidenten entgegennehmen. Namens aller Kameraden, die in irgendeiner Form am guten Gelingen der AESOR-Tage teilgehabt haben, ergriff dann zum Abschluss der Vizepräsident des OK, *Adj Uof Walter Lanz*, das Wort, um unter grossem Beifall eine vorzügliche Laudatio auf Viktor Bulgheroni zu halten, der alles in allem als der befeuernde Geist und als das «Schwungrad» der ganzen Organisation bezeichnet werden durfte. *Adj Uof Marcello De Gottardi*, Zentralpräsident SUOV, übermittelte seinerseits in kurzer, wohlgesetzter Ansprache den Dank und die Anerkennung der obersten Verbandsbehörde.



Die 3. Europäischen Unteroffizierstage gehören der Vergangenheit an. Sie werden aber in der Erinnerung weiterleuchten als Zeugnis der kameradschaftlichen Begegnung über alle Grenzen.

(Bilder: A. Kindhauser, Basel)

Leserbriefe

Militärische Auszeichnungen am zivilen Rock?

(Nr. 8/71)

Sehr geehrter Herr Herzig,

Sie werden das Radio-Interview mit Oberst Kurz über die Leistungsabzeichen in der Armee sicher auch gehört und sich geärgert haben. Behaupteten doch die beiden Gesprächspartner, Sie hätten vorgeschlagen, solche Auszeichnungen auch am Zivilrock zu tragen. Dabei haben Sie lediglich die begrüssenswerte Anregung gemacht, es wäre zu prüfen, ob Reduktionen